

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 1. März 2017

27. Stück

- 308. Open Access Policy der Universität Innsbruck
- 309. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 310. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 311. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 312. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 313. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 314. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 315. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 316. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 317. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 318. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro des Rektors der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

319. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
320. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
321. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
322. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
323. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
324. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
325. Erteilung der Lehrbefugnis
326. Erteilung der Lehrbefugnis
327. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren DI Dr. Bernhard GEMS aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Wasserbau, Wildbachkunde und Wildbachverbauung“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
328. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Christoph Roman KREUTZ aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Organische Chemie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
329. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften
330. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung

331. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
332. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglied des Beirats des Instituts für Psychologie.
333. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin oder Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Psychologie.
334. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft.
335. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2017 (1. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck
336. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2017
337. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

308. Open Access Policy der Universität Innsbruck

Die Universität Innsbruck bekennt sich ausdrücklich zu Open Access-Veröffentlichungen und unterstützt damit den freien und nachhaltigen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. Im Sinne der gesellschaftlichen Verantwortung erleichtert Open Access den Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Gesellschaft. Darüber hinaus erhöht der freie Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen deren internationale Sichtbarkeit in der Scientific Community und erleichtert deren Langzeitarchivierung und dauerhafte Zitierbarkeit. Deshalb hat die Universität Innsbruck die *Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities* unterzeichnet.

In diesem Sinne erwartet die Universität Innsbruck von ihren Angehörigen (gem. UG 2002 §94) bereits veröffentlichte Publikationen nach Ablauf der entsprechenden Wartezeiten im institutionellen Repositorium der Universität Innsbruck Open Access verfügbar zu machen („Grüner Weg“). Sofern geeignete Zeitschriften bzw. Reihen mit Qualitätssicherungsverfahren (z.B. Peer Review) zur Verfügung stehen, sollten Erstveröffentlichungen direkt in Open Access-Zeitschriften oder als Open Access-Monographien erfolgen („Goldener Weg“).

Die Universität Innsbruck empfiehlt ihren Angehörigen daher ausdrücklich, sich bei Veröffentlichungen in jedweder Form ihre Verwertungsrechte, insbesondere aber das Vervielfältigungsrecht und das Online-Zurverfügungstellungsrecht für Open-Access-Publikationen, vertraglich vorzubehalten.

Weiters empfiehlt die Universität Innsbruck ihren Angehörigen, auch ihre Forschungsdaten Open Access bereitzustellen.

Die Angehörigen der Universität Innsbruck werden bei der Umsetzung dieser Empfehlungen unterstützt durch

- entsprechende Information und Beratung durch die zentrale Koordinationsstelle für Open Access an der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT),
- das institutionelle Repositorium der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (<http://diglib.uibk.ac.at>),
- den universitätseigenen Verlag innsbruck university press (iup),
- eine von iup und ZID bereitgestellte Infrastruktur zur Herausgabe von Open-Access-Zeitschriften,
- Maßnahmen zur Bereitstellung von Forschungsdaten,
- einen Publikationsfonds, aus dem gegebenenfalls bei der Veröffentlichung anfallende AutorInnengebühren finanziert werden können, sowie
- die Umstellung von – von Angehörigen der Universität Innsbruck herausgegebenen – Zeitschriften auf Open Access. Neugründungen werden nur dann finanziell unterstützt, sofern sie als Open Access Zeitschrift publiziert werden und ein geeignetes Qualitätssicherungsverfahren vorsehen.

Mittels Open Access veröffentlichte Publikationen werden künftig in der Forschungsleistungsdokumentation der Universität Innsbruck gesondert ausgewiesen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

309. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat ADir. Mag. Rastbichler Elisabeth bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Schatztruhe" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

310. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Dr. Wohlfahrt Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Cycling of carbon and water in mountain ecosystems under changing climate and land use" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

311. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat assoz. Prof. Mag. Dr. Grabherr Gerald bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes ""Brigantium neu - Geomagnetik und Bodenradarprospektion"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

312. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Traugott Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "BioAWARE: Could Biodiversity Assure Weed regulAtion for Resilient Ecosystem service provision?" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

313. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur hat Dipl.-Ing. Dummer Christian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Gastprofessur österreichischer Ziegelverband" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Marjan Colletti

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur

314. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dr. Keller Lars bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "E01 TripleAAA - Action for Adaption Awareness" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

315. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Translationswissenschaft hat Mag. Dr. Ustaszewski Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "TransBank: A Meta-Corpus for Translation Research" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Alena Petrova

Leiter der Organisationseinheit Institut für Translationswissenschaft

316. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Mag. (FH) Dr. Schroll Roland bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Visual Authenticity" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

317. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik hat Schneckenreither Manuel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Production Planning meets Artificial Intelligence for Industry 4.0" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ronald Maier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik

318. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Lackner Roman bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Investitionszuschuss Nanoindentationsgerät (CD-Labor)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

319. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Streicher Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Smart City Campagne-Areal Innsbruck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

320. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen hat Univ.-Prof. Dr. Bank Matthias bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Netzwerk zur Unterstützung der empirischen Forschung an den Instituten für B&F, RSW und Wirtschaftsinformatik II der Universität Innsbruck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Jürgen Huber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen

321. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Ußmüller Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Qualifizierungsnetz – Work Enabling Systems & Technologies" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

322. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Illmer Paul bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Optimierung und Qualitätssicherung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

323. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Peintner Ursula bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Bodenpilze und Collembolen in frühesten Sukzessionsstadien des Gletschervorfeldes am Rotmoosferner." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

324. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Spötl Christoph bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Ancient speleothems in Conturines Cave, a unique paleoenvironmental archive in the Dolomites" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

325. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Johanna F. Schwarz, M.A. gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Schulpädagogik unter besonderer Berücksichtigung der phänomenologischen Lernforschung“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

326. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Eveline Christof gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Schulpädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Professionsforschung“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

327. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren DI Dr. Bernhard GEMS aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Wasserbau, Wildbachkunde und Wildbachverbauung“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren gemäß Beschluss des Senates vom 13.5.2004, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2009, im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 der aktuellen Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Freitag, 10. März 2017 um 11.30 Uhr
im HSB 1, Hörsaaltrakt-BI-Gebäude, Technikerstraße 13b, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Modellierung fluviatiler Naturgefahrenprozesse – Aktuelle Beispiele und Herausforderungen“ halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 23. 01. 2017 bis 06. 02. 2017 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger

V o r s i t z e n d e r

328. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Christoph Roman KREUTZ aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Organische Chemie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren gemäß Beschluss des Senates vom 13.5.2004, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2009, im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 der aktuellen Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Montag, den 13. 3. 2017
um 17:15 Uhr
im Hörsaal L.EG.200,
CCB – Centrum für Chemie und Biomedizin, EG, Innrain 80 – 82, 6020 Innsbruck
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema
„Synthetische Beiträge zur Struktur und Funktion von Nukleinsäuren
mittels NMR Spektroskopie“
halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **30. Jänner 2017 bis 13. Februar 2017** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Ronald MICURA

Vorsitzender der Habilitationskommission

329. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften

Die am 24.01.2017 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 1

Zahl der gültigen Stimmen: 1

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglieder in den Fakultätsrat wurden gewählt:

Liste 1 (in alphabetischer Reihenfolge): 1 Stimme

Martin Coy, Institut für Geographie

Volker Kahlenberg, Institut für Mineralogie und Petrographie

Mathias Rotach, Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften

Michael Strasser, Institut für Geologie

Univ.-Prof. Dr. Volker Kahlenberg

Wahlleiter

330. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung

Die am 14.12.2016 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 6

Zahl der gültigen Stimmen: 6

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglieder in den Fakultätsrat wurden einstimmig gewählt:

Barbara Hinger, Christian Kraler, Johannes Odendahl und Zekirija Sejdini

Univ.-Prof. Dr. Zekirija Sejdini

Wahlleiter

331. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die am 13. Februar 2017 von 11:00 bis 11:30 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 11

Zahl der gültigen Stimmen: 10

Zahl der ungültigen Stimmen: 1

Als Mitglieder in den Fakultätsrat wurden gewählt:

Johanna F. Schwarz (8 Stimmen)

Florian Stampfer (7 Stimmen)

Als Ersatzmitglieder wurden gewählt:

Livia Rößler (9 Stimmen)

Matthias Zehentner (8 Stimmen)

Silvia Krenn (5 Stimmen)

Johanna F. Schwarz

Wahlleiterin

332. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglied des Beirats des Instituts für Psychologie.

Die am 21. Februar 2017 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 7

Zahl der gültigen Stimmen: 7

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglied in den Beirat wurde gewählt:

Kapferer Alexandra 4 Stimmen

Als Ersatzmitglied in den Beirat wurde gewählt:

Kratzer Dietmar 2 Stimmen

Dietmar Kratzer

(Wahlleiter)

333. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin oder Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Psychologie.

Die am 21. Februar 2017 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 56

Zahl der gültigen Stimmen: 56

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglieder in den Beirat wurden gewählt:

Geser Willi 14 Stimmen

Lindenthal Michael 13 Stimmen

Huber Eva 8 Stimmen

Als Ersatzmitglieder in den Beirat wurden gewählt

Beermann Ursula 7 Stimmen

Lampert Bettina 7 Stimmen

Schnell Tatjana 6 Stimmen

Maria Hildegard Walter

(Wahlleiterin)

334. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft.

Die am 13.2.2017 durchgeführte Wahl (mit Wahlvorschlag) hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 25

Zahl der gültigen Stimmen: 25

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Einstimmig als Mitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden:

Mag. Dr. Christine Unterrainer

Priv.-Doz. Mag. Dr. Gerhard Ruedl

Einstimmig als Ersatzmitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden:
assoz. Prof. Mag. Dr. Martin Faulhaber
assoz. Prof. Dr. Tatjana Schnell

Dr. Werner Kirschner

Wahlleiter

335. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2017 (1. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck

Das Vizerektorat für Forschung stellt aus dem LFUI Nachwuchsförderungsprogramm im Frühjahr 2017 Druckkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt € 10.000,- für die Veröffentlichung von Dissertationen aller Wissenschaftsdisziplinen zur Verfügung, die an der Universität Innsbruck erarbeitet wurden.

Gefördert wird die **verlagsmäßige** Drucklegung von **aktuellen** und **ausgezeichneten Dissertationen** (siehe auch die Möglichkeit der Drucklegung beim Universitätsverlag *iup*: <http://www.uibk.ac.at/iup/service.html>). Bei der Drucklegung von Habilitationen wird davon ausgegangen, dass die verlagsmäßige Drucklegung über den FWF gefördert wird (siehe dazu: <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/selbststaendige-publikationen/>).

ANSUCHEN können laufend eingereicht werden. Diese Ausschreibung endet

Montag, 24.04.2017

Ansuchen sind durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (inklusive Antragsformular, abrufbar unter:

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/1.tranche/ausschreibung.html>) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind das **ANTRAGSFORMULAR** und die **BEILAGE A5** in **Papierform** binnen derselben Frist (Montag, 24.04.2017, Einlangen hier) per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

336. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2017

Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Innsbruck wird für das Jahr 2017 den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" vergeben. Die Gesamtsumme des Preises 2017 von € 20.000,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen vergeben werden.

Antragsberechtigt im Jahr 2017 sind wissenschaftliche MitarbeiterInnen (AssistentInnen, DozentInnen und ForschungsassistentInnen) **der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Fakultät für Betriebswirtschaft, der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, der Fakultät für Bildungswissenschaften, der Philosophisch-Historischen Fakultät, der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und der School of Education.**

ANSUCHEN sind bis spätestens

Montag, 24. April 2017 (Einlangen hier!)

mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen:

Einreichsstelle	Vizerektorat für Forschung, Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck,
Ansuchen	1-fach + 1 elektronische Version (CD, pdf-Format)
Antragsformular unter	https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/lhi/ausschreibung.html

Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Laut den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschlossenen Richtlinien für die Vergabe des Preises ist es Aufgabe des Rektors, preiswürdige Personen zu ermitteln. Der Rektor beauftragt lt. Geschäftsordnung des Rektorats die Vizerektorin für Forschung mit dieser Aufgabe. Diese lädt daher jedes Jahr nach Aufforderung durch den Gemeinderat zur Bewerbung um diesen Preis ein.

Eingereicht werden können:

(1)	Eine wissenschaftlich <i>herausragende</i> Arbeit, die in den letzten drei Kalenderjahren publiziert wurde. Auch bis zu drei inhaltlich zusammenhängende Publikationen, bzw. Sammel-Habilitationen oder Sammel-Dissertationen können vorgelegt werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann auch das Forschungsteam, vertreten durch den Hauptautor, einreichen.
-----	--

(2)	Noch nicht im Druck erschienene <i>herausragende</i> Arbeiten, z. B. Habilitationen oder Dissertationen, die in den letzten drei Kalenderjahren fertig gestellt wurden. Hier ist zu begründen, warum die Forschungsergebnisse nicht in adäquater Weise publiziert wurden.
-----	---

Begutachtungsverfahren:

a)	Die Vizerektorin für Forschung bestimmt Fachgutachter, reiht die Einreichungen aufgrund der vorliegenden Gutachten und erstellt den Vergabevorschlag.
----	---

b)	Aufgrund der vorliegenden Gutachten und nach Anhörung der Frau Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck bzw. eines von ihr bestellten Vertreters schlägt die Vizerektorin für Forschung dem Rektor eine(n) oder mehrere Preisträger/Innen und im Fall einer Aufteilung die Höhe der Preise vor.
----	--

Um eine bessere Vergleichbarkeit der eingereichten Forschungsarbeiten im Begutachtungsverfahren zu gewährleisten, wurde vereinbart, dass der Preis im Rotationsverfahren ausgeschrieben wird.

Aufgrund dieser Vereinbarung konnten im Jahr 2015 Anträge der Medizinischen Universität Innsbruck und im Jahr 2016 Anträge der Fakultät für Architektur, der Fakultät für Biologie, der Fakultät für Chemie und Pharmazie, der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, und der Fakultät für Technische Wissenschaften eingereicht werden.

Im Jahr **2017** können Anträge für die Katholisch-Theologische Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Fakultät für Bildungswissenschaften, Philosophisch-Historische Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät und School of Education eingereicht werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

337. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
